

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 14.05.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.05.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form festgelegt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	231.459,87 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	244.357,29 €
Jahresfehlbetrag	12.897,42 €

2. **Finanzhaushalt**
 - a) ordentliche Einzahlungen 219.626,77 €
ordentliche Auszahlungen 206.913,15 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 12.713,62 €

 - b) außerordentliche Einzahlungen 0,00 €
außerordentliche Auszahlungen 0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 €

 - c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2.427,48 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -2.427,48 €

 - d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 18.010,64 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -18.010,64 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	219.626,77 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	227.351,27 €
zuzüglich: Auszahlung aus durchlaufenden Geldern (Kautionen)	648,70 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-8.373,20 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Hirten hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 421.175,89 € um 12.897,42 € auf **408.278,47 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Peter Michels,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Rüdiger Krebs, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: